

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 17. Dezember 2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter

GR Gerda Ebner ab 19:00 Uhr zu TO-Punkt 6

GR Walter Gruber

GR Mag. Elisabeth Jaritz

GR Franz Mair ab TO-Punkt 3

GR Dietmar Payr

GR Stefan Abentung

GR Michael Schallner

GV Josef Singer ab TO-Punkt 3

GR Mag. Ing. Alexandra Medwedeff

Mario Hofer

für GRin Holzmann Lydia

Klaus Sterzinger

für GR Dr. Kraxner Artur

Hubert Stolz

für GV Schweighofer Peter Paul

Schriftführer: Markus Lanznaster

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Übernahme der Erhaltenschaft für den Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages
4. Kindergartentarife 2014/2015, Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Gemeindebedienstete
6. Vorlage des Haushaltsplans 2014 und des MFP 2015 – 2018
7. Personalangelegenheiten
- 7.1. Anstellung einer neuen Jugendraumleiterin
- 7.2. Bereitschaftsentschädigung der Gemeindearbeiter
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 8.1. Holzmann Renate, Ansuchen um Reduzierung der Saalmiete (Gemeindezentrum), Benefizveranstaltung am 07.12.2013
- 8.2. Ansiedlung Spar Filiale, Kirchstraße, Information zum derzeitigen Stand im Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplans sowie des Flächenwidmungsplans, Gp. 162 u.a.
- 8.3. Weitere Anfragen

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 20.11.2013 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

### **3. Übernahme der Erhaltenschaft für den Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages**

Diskussion:

Seit ca. 4 Jahren wird nun über die Übernahme der Erhaltenschaft des Kindergartens verhandelt. Am 27.11.2013 fand eine abschließende Verhandlungsrunde mit allen Vertretern und Beteiligten im Gemeindeamt statt. Bei dieser Verhandlungsrunde wurde der von Dr. Sallinger ausgearbeitet Vertrag besprochen und von allen Beteiligten angenommen.

Eckdaten des Vertrages:

- Vertragsdauer bis 31.12.2050
- Übernahme der vollen Erhaltenschaft durch die Gemeinde Götzens
- Neuregelung des Kuratoriums. Das Kuratorium wird in Zukunft nur noch als beratendes Gremium tätig und trifft sich nur mehr einmal im Jahr. Bei dieser Sitzung hat die Gemeinde einen Bericht über das abgelaufene Kindergartenjahr zu erstatten.
- Miethöhe € 1.300,-- (netto)

GR Schallner und GR Abentung regen an, dass unter Punkt V 2.5 „Umfang der Rechtseinkaufung“ auch die Nutzung des Kellers mitaufgenommen gehört. Unter Punkt V 2.4 lit. a. sind falsche Jahreszahlen angeführt. Weiters muss es unter II.3 (Begleitende Abrede) „aufgebrachte Eigenmittel“ heißen und nicht „aufgebrauchte“ Eigenmittel.

Bgm. Payr wird diese Änderungen und Anregungen veranlassen.

Auf Anfrage von GRin Abentung Silvia wie in Zukunft die Sitzverhältnisse im Kuratorium aussehen erklärt der Vorsitzende, dass diese grundsätzlich gleich bleiben. Das Kuratorium übernimmt jedoch nur mehr beratende Funktion und wird lt. Vertrag einmal im Jahr einberufen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Antrag

a) die Vertragsurkunde in der Fassung vom 17.12.2013 wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Götzens zur Kenntnis genommen.

- b) der Bürgermeister wird
- zum Abschluss des Vertrages
  - zu geringfügigen, noch erforderlichen Änderungen
  - zur Unterfertigung mit zwei Mitgliedern des Gemeinderates
- ermächtigt,

c) wobei zuvor die Schlussfassung der Vertragsurkunde in Hinblick auf deren steuerrechtlichen Auswirkungen zur abschließenden Stellungnahme an Mag. Barenth vorzulegen ist.

Das betrifft auch die Änderungen laut E-Mail Dr. Nuener vom 16.12.2013.

Die Beschlüsse zu a) und b) gelten unter dem Vorbehalt gefasst, dass im Falle der Notwendigkeit von Änderungen nach der Prüfung zu c) der Vertrag dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** dafür

#### 4. Kindergartentarife 2014/2015, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die nachstehende Erhöhung der Kindergartentarife wurde von Vbgm. Reinalter in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung ausgearbeitet. Die Tarife sollen für den Kindergarten und für die Kinderkrippe ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 und für den Sommerkindergarten ab dem Jahr 2014 wirksam werden:

##### A) Tarife Kindergarten Götzens

##### **Kindergarten für 3 bis 6 jährige Kinder**

- Geöffnet Montag bis Freitag von 7-17 Uhr
- Nur 25 Schließtage pro Kindergartenjahr
  - 1 Woche Herbst, 2 Wochen Weihnachten, 1 Woche Ostern, 2 Wochen Sommer
  - Schulferien VS Götzens: An den schulfreien Tagen hat eine Kindergartengruppe geöffnet.

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung der Kinder.

- Der Beitrag ist ein verbindlicher Monatsbetrag
- Zuschlag für Auswärtige 100%
- Keine Rückvergütung bei Krankheit oder Urlaub
- Bei Einstieg nach dem 15. eines Monats wird für das 1. Monat der halbe Monatsbetrag verrechnet
- Bei einer Ganztagsbetreuung ist eine Arbeitsbestätigung vorzulegen!

##### **Monatstarife**

von – bis	Tarif 2014/15
8 bis 12 Uhr (ohne Mittagessen)	€ 0,70/Std. € 0,00                      neu <b>€ 56,00</b> Gratiskindergarten      (für 3 Jährige) lt. Gesetz für 4 und 5 Jährige

7 bis 13 Uhr (Mittagessen wahlweise)	€ 0,65/Std. € 78,00	€ 0,70/Std. neu € <b>84,00</b>
7 bis 15 Uhr (Mittagessen verpflichtend)	€ 0,65/Std. € 104,00	€ 0,70/Std. neu € <b>112,00</b>
7 bis 17 Uhr (Mittagessen verpflichtend)	€ 0,65/Std. € 130,00	€ 0,70/Std. neu € <b>140,00</b>

- ✓ Mittagessen zuzüglich € 4,50 pro Tag
- ✓ Abzug Geschwisterkinder: € 10,00
- ✓ Abzug Gratiskindergarten (4 und 5 jährige): € 45,00
- ✓ Bastelbeitrag: € 40,00 (bei Eintritt bzw. Wechsel zum Halbjahr wird der halbe Bastelbeitrag verrechnet)

### B) Sommerkindergarten 2014

- Abrechnung pro Woche im Vorhinein
- Nur für Kinder die den Kindergarten bereits besuchen
- Zuschlag für Auswärtige 100%
- Teilnahmebeschränkung: 25 Kinder; berufstätige Eltern werden vorgereiht!
- Die letzten beiden Ferienwochen sind auf Grund der Generalreinigung geschlossen!

### Wochentarife

von – bis	Tarif 2013	
7 bis 12 Uhr (ohne Mittagessen)	€ 0,65/Std. € 16,00	€ 0,80/Std. neu € <b>20,00</b>
7 bis 13 Uhr (Mittagessen verpflichtend)	€ 0,65/Std. € 19,50	€ 0,80/Std. neu € <b>24,00</b>
7 bis 15 Uhr (Mittagessen verpflichtend)	€ 0,65/Std. € 26,00	€ 0,80/Std. neu € <b>32,00</b>
7 bis 17 Uhr (Mittagessen verpflichtend)	€ 0,65/Std. € 33,00	€ 0,80/Std. neu € <b>40,00</b>

- ✓ Mittagessen zuzüglich € 4,50 pro Tag

**C) Tarife Kinderkrippe Götzens  
Monatstarife 2014/2015**

	<b>Zeit</b>	<b>3 Tage</b>	<b>4 Tage</b>	<b>5 Tage</b>
<b>Tarif 1</b>	7:00 - 11:30 (ohne Mittagessen)	€ 115,00 <b>€ 119,00</b>	€ 154,00 <b>€ 158,00</b>	€ 192,00 € 2,20/Std. <b>€ 198,00</b>
<b>Tarif 2</b>	7:00 - 13:00 (Mittagessen verpflichtend)	€ 135,00 <b>€ 144,00</b>	€ 180,00 <b>€ 192,00</b>	€ 224,00 € 2,00/Std. <b>€ 240,00</b>
<b>Tarif 3</b>	7:00 - 15:00 (Mittagessen verpflichtend)	€ 154,00 <b>€ 173,00</b>	€ 205,00 <b>€ 230,00</b>	€ 256,00 € 1,80/Std. <b>€ 288,00</b>
<b>Tarif 4</b>	7:00 - 17:00 (Mittagessen verpflichtend)	€ 192,00 <b>€ 204,00</b>	€ 256,00 <b>€ 272,00</b>	€ 320,00 € 1,70/Std. <b>€ 340,00</b>

- ✓ Mittagessen zuzüglich € 3,50 pro Tag
- ✓ Zuschlag für Auswärtige 100%

Diskussion:

Für GRin Mag. Ing. Alexandra Medwedeff ist diese 7 - 9%ige Erhöhung gerade noch tragbar. Es sollen aber nicht jedes Jahr die Tarife in diesem Ausmaß angehoben werden. Der Punkt „bei einer Ganztagsbetreuung ist eine Arbeitsbestätigung vorzulegen“ sollte noch für „Arbeitssuchende“ ausgedehnt werden. Dies habe sie schon letztes Jahr bemängelt.

Vizebürgermeister Reinalter wird diesen Punkt selbstverständlich in die Tarifliste aufnehmen. Diese Erhöhung ist sicherlich gerechtfertigt, da es in den vergangenen Jahren kaum Erhöhungen gegeben hat. Einnahmenseitig besteht vor alle folgendes Problem, dass Bund und Land Gesetze beschließen (z.B. Herabsetzung der maximalen Kinderzahl je Gruppe, je eine Helferin pro Gruppe usw.), welche Investitionen und personelle Aufstockungen seitens des Erhalters erfordern, jedoch finanziell keine Mehrleistungen an die Gemeinde erfolgen.

GV Singer könnte sich für die Zukunft Tarife für Alleinverdiener vorstellen. Dies muss aber genau erörtert werden bzw. könnte dies ein zukünftiger Kindergartenausschuss ausarbeiten.

GRin Abentung Silvia von der SPÖ Götzens erklärt, dass sie diese Angelegenheit im SPÖ-Club vorberaten habe und dieser sich gegen die Erhöhung ausspricht.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Tarife für den Kindergarten, der Kinderkrippe und für den Sommerkindergarten wie vorstehend angeführt zu beschließen. Die Tarife für den Kindergarten und der Kinderkrippe werden ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 wirksam. Die Tarife für den Sommerkindergarten werden ab dem Sommer 2014 wirksam. Der Punkt „bei einer Ganztagsbetreuung ist eine Arbeitsbestätigung vorzulegen“ wird noch hinsichtlich der „Arbeitssuchenden“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Mit **14 Ja- und 1 Neinstimme (GRin Abentung Silvia)** angenommen.

**5. Änderung der Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Gemeindebedienstete**

Sachverhalt:

Bgm. Payr schlägt vor die im Jahre 2011 beschlossene Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an Gemeindebedienstete den neuen gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindebeamtengesetzes 1970 und Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG-2012 anzugleichen und die bestehende Verordnung entsprechend abzuändern bzw. neu zu beschließen.

Der gesamte Verordnungstext lautet wie folgt:

*Aufgrund des § 30 Abs. 2 des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr. 9/1970 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 16/2012 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 lit. b des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65/1998 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 21/2012*

*und aufgrund des § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2013 folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Bediensteten beschlossen:*

**§ 1**

*(1) Dem Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:*

- a) für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften .....€ 160,--*
  - b) für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften ...€ 100,--*
  - c) für Kinder, für die dem betroffenen Gemeindebediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,*
- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| <i>für das erste Kind</i>     | <i>180,-- Euro,</i> |
| <i>für das zweite Kind</i>    | <i>215,-- Euro,</i> |
| <i>für jedes weitere Kind</i> | <i>265,-- Euro.</i> |

*(2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Monatsentgelt gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.*

*(3) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuführen.*

**§ 2**

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.*

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Gemeindebedienstete zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig** dafür
**6. Vorlage des Haushaltsplans 2014 und des MFP 2015 – 2018**
Sachverhalt:

Der Haushaltsplan ist vom 02.12.2013 bis 16.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es erfolgten keine Stellungnahmen.

Einnahmen ORDENTLICHER HAUSHALT	6.584.100
Ausgaben ORDENTLICHER HAUSHALT	6.584.100
Einnahmen AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	1.050.000
Ausgaben AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	1.050.000
Gesamt Einnahmen OH und AOH	7.634.100
Gesamt Ausgaben OH und AOH	7.634.100
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>

Im **außerordentlichen Haushalt** sind folgende Vorhaben aufgenommen:

**Alten- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens**

Kapitaltransferzahlung	900.000
<b>Finanzierung:</b>	
Darlehensaufnahme	900.000

**WVA Neubau und Erweiterung Neu-Götzens**

Neubau und Erweiterung Neu-Götzens	150.000
<b>Finanzierung:</b> WLF Darlehensaufnahme	75.000
Zuführung vom OH	75.000

Im **ordentlichen Haushalt** befinden sind nennenswerte Ausgaben in folgenden Bereichen:

Volksschule	108.900
Hauptschule	222.200
Polytechnische Schule	28.800
Sonderschule	6.000
Berufsschule	<u>16.900</u>
	<b>382.800</b>

Kindergarten Finanzierungszuschuss (Ausgaben: 655.900 Einnahmen 366.800)	<b>289.100</b>
Hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, und mobiler Dienst	254.000
Jugendwohlfahrtsgesetz	50.100
Rehabilitationsgesetz	225.100
Transferzahlungen Alten- Pflegeheime	<u>115.000</u>
	<b>644.200</b>
Beitrag Österr. Landeskrankenhaus Hall i. Tirol	74.800
Beitrag Tiroler Krankenanstalten Finanzierungsfonds	489.600
Rettungsdienst Tiroler Gemeindebeitrag	34.400
Pensionsfonds für Sprengelärzte Abgangsdeckung	<u>12.600</u>
	<b>536.600</b>
Gesamtpersonalaufwand	<b>1.320.500</b>
davon Kindergarten	525.900
Schuldendienst Gesamtannuitäten	<b>546.400</b>
Vereinsförderungen	44.798
Regiobus Mittelgebirge Verlustverteilung	75.000
Aufwand Straßen	100.800
Aufwand Wasser	236.100
Aufwand Kanal	745.000

im **Ordentlichen Haushalt** sind u.a. folgende Einnahmen veranschlagt:

Bedarfszuweisungen Gemeindezentrum	68.000
Bedarfszuweisung Straßen	60.000
Gemeindeeigene Steuern:	
Grundsteuer B	273.000
Kommunalsteuer	400.000
Erschließungskosten u. Anschl.Geb. Wa + Ka	220.000
Benützunggebühren Wasser einschl. Zählermiete	127.000
Benützunggebühren Kanal	444.000
Benützunggebühren Müll	178.500
Einnahmen Kindergarten	366.800
Einnahmen Eishalle	77.900
Ertragsanteile, Bedarfsausgleich, Werbeabgabe	3.252.200
Sonstige Finanzzuweisung	200.000

### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Im mittelfristen Finanzplan sind folgende außerordentliche Vorhaben vorgesehen:

2015: Kapitaltransferzahlung Altersheimverband Mutters/Natters/Götzens	366.800
2016: Kapitaltransferzahlung Altersheimverband Mutters/Natters/Götzens	530.200

2017: Kanal MFP Projekte	763.800
2018: Kanal MFP Projekte	785.500

Die Finanzierung dieser Ausgaben wird durch die Zuführung vom ordentlichen Haushalt bestritten. Der MFP ist budgetiert wie folgt:

<u>JAHR</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
EINNAHMEN OH	6.387.000	6.493.300	7.366.400	7.554.300
AUSGABEN OH	6.387.000	6.493.300.	7.366.400	7.554.300
EINNAHMEN AOH	366.800	530.200	763.800	785.500
AUSGABEN AOH	366.800	530.200	763.800	785.500
Gesamt	6.753.800	7.023.500	8.130.200	8.339.800

#### Diskussion:

GR Abentung Stefan bittet um Aufklärung folgender Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:

Schülerhort	€ 40.000,--
Bereich Straßen	€ 80.000,-- (Welche Asphaltierungsarbeiten sind geplant?)
Eishalle	€ 20.000,-- und € 8.000,--
Kindergarten	€ 40.000,--
Götzner Festwochen	€ 17.000,--
Ausbuchungen	€ 10.000,--
Golfprojekt	€ 17.000,--
Erhöhung der Kosten für den Waldaufseher	

#### **Schülerhort:**

Im nächsten Jahr ist die Erweiterung des Schülerhortes (Ausbau des Dachgeschosses Volksschule) geplant. Dadurch entsteht ein neuer Gruppenraum. Bgm. Payr schätzt die Kosten mit ca. € 40.000,--. Hiervon werden seitens des Landes 60 % gefördert. Er rechnet daher mit effektiven Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. € 16.000,--.

#### **Bereich Straßen:**

Hier denkt Bgm. Payr an die Asphaltierung der Ostergasse bzw. einen Teil der Mittelgasse.

#### **Eishalle:**

Die € 20.000,-- sind für die neue Kältemaschine eingeplant. Die Kältemaschine wurde bereits eingebaut und die Abrechnung im Jahre 2014 vereinbart. Die Beschlussfassung hierfür erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 06.08.2013. Die € 8.000,-- sind für diverse Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen an der Halle selbst vorgesehen.

#### **Kindergartenzuschuss:**

Diese € 40.000,-- dienen zur teilweisen Abdeckung des Kindergartenkonto. Das Kindergartenkonto wird derzeit getrennt vom Gemeindegkonto geführt und weist tatsächlich ein Minus von ca. € 150.000,--. Dieses Minus ergibt sich daraus, dass der Personalkostenzuschuss des Landes ein Jahr im Nachhinein erfolgt. Bei Übernahme des Kindergartens durch die Gemeinde wird somit auch dieses Minus übernommen.

**Götzner Festwochen:**

Darin sind die Ausgaben des Neujahrskonzert € 5.000,-- und des Sommerkonzertes € 4.000,-- vorgesehen. Weiters wird die Hälfte der Förderung des Tourismusverbandes d.s. € 3.600,00 an den Verein der Freunde der Wallfahrtskirche weitergegeben. Der restliche Betrag bleibt für ein Herbstkonzert offen. Dieses Konzert muss jedoch vom Gemeinderat frei gegeben werden.

**Ausbuchungen:**

Die Ausbuchung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von ca. € 10.000,-- wurde im Prüfbericht der BH-Innsbruck angeregt. Zuvor soll jedoch der Überprüfungsausschuss diese Angelegenheit beraten.

**Golfprojekt:**

Hierbei handelt es sich um die übernommene Haftung am Golfplatzprojekt, welche bei Liquidation der Gesellschaft zu zahlen ist.

**Waldaufseher:**

Der neue Kollektivvertrag für den Waldaufseher wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.08.2013 beschlossen. Dieser sieht eine finanzielle Besserstellung der Waldaufseher vor. Im Gegenzug bekommt die Gemeinde einen 50%igen Zuschuss der ihr anfallenden Personalkosten vom Land refundiert.

**Information zum Kontokorrentkredit:**

Der Kontokorrentkredit läuft mit 31.12.2013 aus. Aufgrund der anhaltenden Überziehungen des Gemeindepontos sowie der geplanten Kindergartenübernahme und der damit verbundenen Auflösung des Kindergartenkontos muss ein weiterer Kontokorrentkredit mit einer Summe von € 300.000,-- aufgenommen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiteren kurzen Erläuterungen stellt Bgm. Payr folgende Anträge:

a) den Haushaltsplan 2014 mit einer

Gesamteinnahmensumme	€ 7.634.100,--	oH € 6.584.100,--	AOH € 1.050.000,--
und einer			
Gesamtausgabensumme	€ 7.634.100,--	oH € 6.584.100,--	AOH € 1.050.000,--

zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.

b) den Betrag, welcher bei einer Über- oder Unterschreitung der Voranschlagsposten bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss, mit € 4.000,-- festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2015 - 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.

d) einen neuen Kontokorrentkredit ab 01.01.2014 bei der Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge aufzunehmen. Ein Angebot der Raiffeisenbank liegt mit folgenden Konditionen vor: Finanzierungshöhe € 300.000,--, Laufzeit 01.01.2014 – 30.06.2014, Zinsfuß 1,125 % p.a. (6-Monats-Euribor + 0,75 %-Punkte). Dieser Antrag wird **einstimmig** aufgenommen.

<b>7. Personalangelegenheiten</b>
-----------------------------------

Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

<b>8. Anträge, Anfragen, Allfälliges</b>
--

<b>8.1. Holzmann Renate, Ansuchen um Reduzierung der Saalmiete (Gemeindezentrum), Benefizveranstaltung am 07.12.2013</b>
--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Renate Holzmann um Reduzierung der Saalmiete auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Diskussion:

Am 07.12.2013 fand im Gemeindezentrum die CD-Präsentation der neuen Weihnachts-CD von Ernst Holzmann statt. Der Reinerlös der Veranstaltung kommt einer bedürftigen Familie zu Gute. Frau Holzmann hat um einen 50%igen Nachlass ersucht.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Saalmiete für die Benefizveranstaltung vom 07.12.2013 von € 630,- auf € 315,- zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** dafür

<b>8.2. Ansiedlung Spar Filiale, Kirchstraße, Information zum derzeitigen Stand im Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplans sowie des Flächenwidmungsplans, Gp. 162 u.a.</b>
--

Bericht:

Die Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächenwidmungsplans lagen in der Auflagefrist vom 08.08.2013 bis zum 06.09.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Hierzu langten mehrere Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen wurden mit RA Dr. Sallinger vorbesprochen. Weiters hat der Gemeindevorstand in dieser Sache beraten. Der Gemeindevorstand spricht sich weiterhin für die Ansiedlung dieses Handelsbetriebes und die Ausweisung einer Sonderfläche für Handelsbetriebe am Standort Kirchstraße aus. Bgm. Payr hat den Raumplaner beauftragt eine fachliche Stellungnahme zu den eingelangten Einsprüchen abzugeben. Nach ersten Aussagen des Raumplaners wird diese wohl negativ hinsichtlich der Gestaltung des Projekts ausfallen.

<b>8.3. Weitere Anfragen</b>
------------------------------

**I. Anfragen GRin Abentung Silvia:**A) Feuerwehrausbildung eines Gemeindegewerks

GRin Abentung Silvia möchte wissen ob sich ein Gemeindegewerks weigert die Feuerwehrausbildung abzuleisten. Bgm. Payr erklärt, dass alle Gemeindegewerks bei der Feuerwehr sind - das habe es noch nie gegeben. Weiters ist die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr kein dienstrechtliches Erfordernis sondern eine Freiwilligkeit.

B) Urnengräber

Bei der Urnenwand gibt es keine Möglichkeit Blumen und Grablichter zur jeweiligen Urnenische abzustellen. Hat die Gemeinde hier schon etwas unternommen? GR Schallner erklärt, dass hier bereits eine Lösung in Ausarbeitung ist.

**II. Anfrage GV Singer Josef:**A) Schloss Vellenberg – derzeitiger Verfahrensstand

In dieser Sache hat sich seit der letzten Berichterstattung im Gemeinderat nicht viel getan. In der Zwischenzeit wurde um Fördermittel bei der Landesgedächtnisstiftung angefragt. Hier gibt es aber noch keine Rückmeldung.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer